
Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 25.03.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/ Lang, Sascha
Vorlage- Nr. 21/2021

Tagesordnungspunkt: 5

Bezeichnung: Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2021

Sachverhalt:

Nach Vorberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.11.2020, 19.01.2021 und 09.03.2021 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sowie die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung in der Sitzung am 25.03.2021 (TOP 4 Ö, Vorlage Nr. 20/2021) in den Gemeinderat eingebracht. Zur Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2021 überlassen wir Ihnen hiermit den Haushaltsplan mit Anlagen.

Es gelingt 2021 nicht die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt auszugleichen und somit den Ressourcenverbrauch vollständig zu erwirtschaften. Insgesamt ergibt sich ein negatives Ergebnis von 2.141.480 €.

Insgesamt lassen sich die Planzahlen wie folgt darstellen:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	-2.141.480 €
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	-705.920 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten	-812.400 €
Finanzierungsmittel aus Finanzierungstätigkeiten	350.200 €
Inanspruchnahme Zahlungsmittelbestand des Vorjahres	-1.168.120 €

Der **Gesamtergebnishaushalt** 2021 weist ordentliche Erträge von 19.023.725 € und ordentliche Aufwendungen von 21.165.205 € aus. Hierbei werden alle ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.

Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushaltes bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 8.841.770 € und die Zuweisungen mit 7.034.840 €.

Der Haushalt 2021 ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

So ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Rückgang von 5.971.000 € auf 5.457.145 € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Verringerung von 513.855 € im Vergleich zur Planung 2020. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt von 205.900 € auf 253.250 €. Der Familienleistungsausgleich sinkt um 17.845 € auf 433.955 €.

Während bei den Realsteuern die Grundsteuer A leicht zurückgeht, wird bei der Grundsteuer B ein Anstieg um 30.000 € auf 1.030.000 € erwartet. Zudem ist ein Anstieg der Gewerbesteuer um 50.000 € auf 1.600.000 € eingeplant. Die Erhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind auf die Erhöhung der Hebesätze zurückzuführen.

Weitere wesentliche Erträge stellen die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen mit 2.029.020 € und die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 232.085 € dar.

Auf der Aufwandsseite steigen die Personalaufwendungen, insbesondere bedingt durch die erwartete Tariferhöhung um 1,4 % sowie einer zusätzlichen Stelle in der Kernverwaltung um 177.065 € auf 4.939.995 € an. Weiter schlagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 4.218.350 € zu Buche. Diese beinhalten vor allem Unterhaltungsaufwendungen von 1.488.280 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 309.780 € im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem steigen die Bewirtschaftungskosten an.

Zurückgegangen sind die sonstigen Transferaufwendungen mit 7.147.120 €. Hierunter fällt die Kreisumlage mit 2.989.090 €. Diese verringert sich um 279.110 € im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verringerung des Hebesatzes des Rhein-Neckar-Kreises. Die Finanzausgleichsumlage sinkt leicht von 2.707.400 € auf 2.649.530 €. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 160.000 € ähnlich hoch wie 2020 erwartet.

Die Zinsausgaben können erfreulicherweise weiter um 3.500 € auf 40.000 € reduziert werden, da die Verschuldung zurückgeführt werden konnte. Das Verwahrentgelt steigt allerdings auf 4.800 € an. Insgesamt ergibt sich im Bereich des Gesamtergebnishaushaltes ein negatives ordentliches Ergebnis von 2.141.480 €.

Der **Gesamtfinanzhaushalt** ist in 3 Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes dargestellt. Dagegen zeigt der zweite Abschnitt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Der dritte Abschnitt gibt zudem Auskunft über die Finanzierungstätigkeit. Er zeigt ob Kredite aufgenommen und wie diese getilgt werden.

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 705.920 €. Hinzu kommt ein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 812.400 €.

Das Haushaltsjahr 2021 ist geprägt von vielen Investitionen, die im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie gestoppt und verschoben wurden. Außerdem stehen im Ergebnishaushalt einige Unterhaltungsmaßnahmen an.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.454.700 € aus. Schwerpunkt der Investitionen bilden die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen von 1.453.750 € und dem Grunderwerb von 767.500 €. Die erwarteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.642.300 €. Diese setzen sich überwiegend aus Zuweisungen vom Land und Grundstücksveräußerungen zusammen. Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen von 800.000 € geplant.

Nach Abzug der planmäßigen Tilgung von 449.800 € beträgt die Nettokreditaufnahme 350.200 €. Dies bedeutet einen Anstieg des Schuldenstandes auf ca. 6,302 Mio. € zum Jahresende. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit auf 728 € an. Die Verschuldung wird auch mittelfristig weiter ansteigen, da die Kreditaufnahmen durchweg über den Tilgungen liegen. Insgesamt ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.168.120 €, der aus der zum 31.12.2020 vorhandenen Liquidität in Höhe von 4,046 Mio. € zu decken ist.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie wirken sich stark auf den Haushalt 2021, aber auch auf die Jahre 2022 bis 2024 aus. Nach der November-Steuerschätzung 2020 werden sich die Steuereinnahmen für Kommunen in Baden-Württemberg erst wieder ab dem Jahr 2022 auf Niveau des Jahres 2019 bewegen. Noch nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Gewerbesteuer.

Der Ressourcenverbrauch kann deshalb nicht annähernd erwirtschaftet werden. Derzeit sieht die Planung deshalb für 2022 ein negatives Ergebnis von 1.542.295 € vor. Erst für die Jahre 2023 und 2024 kann derzeit mit einem leichten positiven Ergebnis gerechnet werden.

Im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wurde sich darauf verständigt, auf die diesjährigen Haushaltsansprachen zu verzichten. Stattdessen werden die Beiträge nach dem gefassten Beschluss in der Gemeinderundschau abgedruckt sowie der Presse zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für 2021 wird wie folgt beschlossen:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.023.725
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.165.205
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 2.141.480
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6) - 2.141.480

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 18.659.515

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.365.435

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts - 705.920

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.642.300

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.454.700

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit - 812.400

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) - 1.518.320

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 800.000

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 449.800

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) 350.200

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) - 1.168.120

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 800.000

- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0

- Höchstbetrag der Kassenkredite 2.500.000

3. Die Finanzplanungen und das Investitionsprogramm sowie der Stellenplan werden wie vorgelegt genehmigt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der bestehenden Verkaufsrichtlinien Mischgebiets- und Wohnbauplätze bis zur Höhe des Haushaltsansatzes zu veräußern.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt bei guter Haushaltsentwicklung Sondertilgungen zu leisten.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Ausschuss Verwaltung und Finanzen NÖ am 24.11.2020
Ausschuss Verwaltung und Finanzen NÖ am 19.01.2021
Ausschuss Verwaltung und Finanzen Ö am 09.03.2021
Gemeinderat Ö am 25.03.2021 (TOP 4)

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.03.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.03.2021 _____